

Gesuchts

Zeitschrift
für
Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege
des In- und Auslandes,
verbunden mit politischer Nachrichten, einem Kriminale.

Geht wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens)

Verantwortlicher Redakteur:
H. Jüterbod in Berlin.



Zeitung

Das Werk unter Blättern
Gesuchts unter Blättern

Abojahr: Im deutschen Reich und in Preußen
vierteljährlich: 2 Mark 50 Pf.
Im Berliner Ausgab: vierteljährlich: 2 Mark 40 Pf.
und im Ausland: monatlich: 80 Pf.

Abonnement: die vierseitige Seite 85 Pf.
die ganze Seite 210 Mark.

Berlag und Expedition:
Gustav Behrend (Hermann Föltner)
W. Charlottenstrasse 27.

Dienstag, den 12. August.

Stadtgericht

Ferien-Dekretion.

1. Es ist eine höchst betrübende Erscheinung, daß die gegenwärtige Zeit so viele Beispiele zeigt, in denen Personen, welche zu Vertrauensposten aufersehen werden, und denen aus diesem Grunde eine mehr oder weniger große Selbstständigkeit eingeräumt wird, das ihnen entgegengebrachte Vertrauen auf das Größte mißbrauchen. Trotzdem nun der Strafrichter, wenn derartige Fälle zu seiner Kenntnis gelangen, dieselben mit gebührend Strenge ahndet, so hat es doch nicht den Anschein, als würde hierdurch eine Abnahme solcher Abschweichungen herbeigeführt. Im Gegenteil will es den Unbefangenen bedenken, daß einem nicht geringen Bruchtheil der heutigen Bevölkerung augenblicklicher Genuss über die Erhaltung eines rechtschaffenen Namens geht.

Ein Beispiel hierfür bietet der seither unbescholtene, 24 Jahr alte Handlungstreue Emil Theodor Hilliger, welcher Anfangs Mai d. J. von der Producentfirma Carl Jungkans, Arneinst. 10, engagirt wurde. Bereits im folgenden Monat gaben die Extravaganten des jungen Masters dem Chef zu Bedenken Veranlassung, in Folge deren der Verdächtige besonders genau beobachtet wurde. Hierbei stellte sich heraus, daß der Bergmöhne täglich in läuderlicher Gesellschaft Summen verausgabte, welche zu seinem Einkommen in gar keinem Verhältniß standen. Dieser beständliche Umstand erklärte sich aber bei weiterer Beobachtung sehr bald, indem sich herausstellte, daß Hilliger fortgesetzt von den Kunden des Geschäfts Gelder einzog, ohne dieselben an die Geschäftscasse abzuliefern. Die Summe der auf diese Weise veruntreuten Gelder belief sich Ende Juni auf ca. 2300 M., von welchen freilich etwa 300 M. zur Deckung früherer Defekte erhoben worden waren.

Natürlich wurde diesem Treiben durch die Verhaftung des unehrlichen Patrons ein Ziel gesetzt, besonders da es den Anschein hatte, als wören die in Rede stehenden Summen nur durch Urkundenfälschung zu erlangen gewesen. Eine solche Annahme stellte sich indessen als irrig heraus, da Hilliger bei Enthüllung der in Rede stehenden, von ihm unterschlagenen Summen zwar unter die von ihm ausgestellten Quittungen den Rahmen seines Chefs gesetzt hatte, hierzu aber auch autorisiert worden war.

Diesem Umstände hatte es der gewissenlose Mensch zu danken, daß er nur wegen wiederholter Unterschlagung unter Anklage gestellt wurde, und es gelang im Laufe der wegen dieses Vergehends eingeleiteten Voruntersuchung, etwas zwanzig derartige Fälle nachzuweisen. In der gestrigen Audienz hielt Hilliger zwar mit einem offenen Geständnis nicht zurück, er mußte aber auch gleichwohl zugeben, die veruntreuten Summen in Gesellschaft läuderlicher Dirnen vergeben zu haben. In Rücksicht der hierdurch befundeten Freiheit bei Begehung der straflichen Handlungen in Verbindung mit dem überaus großen Vertrauenszug, erkannte der Gerichtshof auf ein Jahr und sechs Monate Gefängnis und zwei Jahre Chorverlust.

2. An einem Vormittage des vorigen Montags waren mehrere den Michaelis-Kirchplatz passierende Personen nicht wenig entsetzt, gelegentlich des Vorüberschreitens einer größeren Anzahl Pferde des Kaiserlichen Marktfisches einen anwesenden älteren Mann aus dieser Veranlassung beleidigende Anfeuerungen gegen unsern greisen Monarchen ausstoßen zu hören. Einige Zurechtweisungen blieben nicht nur unbeachtet, sondern das außästige Gedahnen des anstößigen Menschen stiegerte sich noch in so hohem Maße, daß man dem ärgerlichen Aufrührer schließlich durch Sitzung des Mannes, des bis dahin unbescholtener 53 Jahr alten Eichlergesellen Johann Gottfried Danke, zur nächsten Polizeiwache ein Ende mache.

Natürlich konnte eine Anklage wegen Majestätsbeleidigung nicht ausbleiben, in Folge deren gestern Audienz anstand. Danke räumte die ihm zum Vorwurf gemachten Anfeuerungen auch rückhaltlos ein und behauptete, daß es ihm damals Mangels aller Existenzmittel nur um ein Unterkommen im Gefängnis zu thun gewesen wäre.

Wenn nun auch diese Angaben nicht widerlegt werden

könnten, die langjährige Unbescholtenseit des Angeklagten ebenfalls mildern in das Gewicht fiel, so erkannte der Gerichtshof dennoch in Rücksicht auf die Größlichkeit der beleidigenden Anfeuerungen auf eine sechsmonatige Gefängnisstrafe.

Auswärtiges.

Prag, 9. August. Ein Verbrechen, wie es kaum schrecklicher und Grauen erregender je vorgekommen sein mag, lag der Abschließung der Geschworenen vor. Zwei Brüder, Joseph Wondra, 20 Jahr alt, und sein um 3 Jahr jüngerer Bruder Anton, ermordet, angegriffen von der eigenen Mutter, ihr Schwester, versuchten gleichzeitig ihren Bruder Johann zu tödten und rissen unter anderen Personen, zu denen ein wenige Monate altes Kind gehörte, ein Blutbad an, und war es auch auf Ermordung dieser Menschen abgesehen. Die Mutter der Mörder versuchte noch an demselben Tage, ihren jüngsten Sohn durch Phosphor zu vergiften.

Die Schlosserwitwe Anna Wondra, 46 Jahr alt, lebte mit ihren 5 Kindern zusammen. Die Tochter Anna teilte ihren nicht geringen Verdienst mit ihren Angehörigen. Die Folgen eines Liebesverhältnisses zwangen aber das Mädchen, ihre Arbeit aufzugeben, und nach ihrer Rückkehr aus der Gebäranstalt war sie den ärgsten Mißhandlungen seitens der Mutter und der beiden ältesten Brüder ausgesetzt. Eines Tages schlügen die Burschen auf Befehl der Mutter die Schwestern mit Rohrstäben bis aufs Blut, banden sie auf einer Bank fest und schnitten dem Mädchen das schöne lange Haar ab. Der jüngste Bruder Johann, welcher bei dem Sederwaaren-Händler Rebart in der Lehre stand, teilte diese Marterfesseln seinem Prinzipal mit, und dieser machte in Gemeinschaft mit dem Withe Anna's, die nunmehr eine eigene Wohnung gesucht hatte, Herrn Ignaz Perna, bei dem Polizei-Commissionariat Anzeige. Das Bezirksgericht erhellte in der Verhandlung vom 7. Mai d. J. der Mutter einen Verweis wegen ihrer Sieboldigkeit und ihres unnatürlichen Vergebens gegen die Tochter während gegen Joseph Wondra auf drei Tage Arrest verhängt wurde.

Der Haß, der sich in der schrecklichen Familie gegen Anna herausgebildet hatte, seitdem dieselbe aufgehört, ihr Arbeitslohn in bisheriger Höhe den Brüdern zu bringen, steigerte sich dadurch und erreichte den höchsten Grad, als Johann Wondra ebenfalls ein Abl. außerhalb des militärischen Hauses suchte. Es bemächtigte sich der Witwe Wondra und deren beiden ältesten Söhnen ein unqualvolles Rachegefühl, das sich hoch gegen Herrn Rebart und dehnte sich gegen Denjenigen, welcher die beiden Geschwister veranlaßt hatte, sich anderwärts an Unterkommen zu suchen. Die Wondra's arbeiteten nicht mehr; sie verkaufen Stück um Stück ihrer Einrichtung, und das lädierte Gespür drehte sich lediglich um die Art und Weise, wie der Haushalt für die Kinder eingerichtet werden sollte. Der Plan ward auch bald fertiggestellt, und als am 27. Juni Joseph und Anton Wondra, mit schwergeladenen Revolvern bewaffnet, sich zur Übung des Raubgewerbes nach der Rebart'schen Wohnung begaben, traf die Mutter Vorbereitungen, sich und ihren jüngsten Sohn Philipp durch Gift aus dem Leben zu entziehen.

Inzwischen erschienen Joseph und Anton Wondra in der eine Treppe hoch belegenen Rebart'schen Werkstatt. Hier wohnt außer dem Meister dessen Tochter mit zwei Kindern, einem 3 Jahr alten Sohn und einem 7 Monate alten Mädchen, serner Anna und Johann Wondra und endlich die Gehilfen Landshut, Dolegal und Steffo versammelt. Anton Wondra war an der Thür stehen geblieben, und Joseph trat an Herrn Rebart heran und stellte an ihn die Frage, wie schwerer er ihm ein Doppeldolot nach Musket jener, die er aus der Tasche zog, liefern könnte. Herr Rebart, der nichts Arges ahnte, nahm das Musket in die Hand und wandte dem Joseph Wondra den Rücken zu, indem er den Dolot nach oben stellte. Im selben Augenblicke hörte er einen Schuß fallen; er drehte sich um und sah, daß Joseph Wondra nach ihm geschossen habe und wieder auf ihn zielte. Zum Schuß kam er nicht, und er fiel auf die Hände gegen den Mörder aus, und so ge-

schah es, daß ihm die Schußwunden in die Hände versetzt wurden. Er sah zugleich, wie Joseph Wondra auch auf Wilhelm Landshut schoß, während Anton Wondra auf die anderen in der Werkstatt befindlichen Personen, namentlich auf Anna und Johann Wondra, Schüsse abfeuerte. Herr Rebart bemerkte, daß Anna Wondra den Kopf unter den Rücken, an dem sie lag, neigte, und daß auch seine Gattin blutete, auf welche nach Aussage des Anton Stefa, welcher allein aus dieser schrecklichen Lage nur durch einen gewagten Sprung aus dem Fenster unversehrt entkam, ebenfalls Anton Wondra geschossen hatte. In der allgemeinen Bewirrung gelang es Herrn Rebart, seiner Gattin, dem Landshut und Dolegal, sich in das Nebenzimmer zu flüchten, während Anna Wondra, Johann Wondra und der kleine Joseph Rebart mit den beiden Mörder in der Werkstatt allein zurückblieben. Inzwischen sprang Landshut zum Fenster hinaus, Dolegal folgte ihm auf diesem Wege nach und sah, als er in den Hof kasi, daß Johann Wondra über eine an das Fenster angelegte Leiter herabstieg. Die Gebäude Rebart erinnerten sich nun, daß sie ihr Kind allein in der Werkstatt zurückgelassen hatten, und wollten dasselbe holen. Als Herr Rebart die Thür aufmachte, sah er den Joseph Wondra über dem Kopf gebrochen und ihn mit dem Revolver in den Kopf schlagen. Er packte den Mörder beim Kragen, riß ihn von dem Klinte weg, schlug ihm den Revolver aus der Hand und rang so lange mit ihm, bis fremde Hände die Thür aufbrachen und den Joseph Wondra festnahmen. Bei diesem Ringen spürte Rebart, daß ihm Joseph Wondra mit einem Instrument in den Kopf schlug. Der Anton Wondra, welcher seinem Bruder zu Hilfe sprang, bemühte sich Frau Rebart fernzuhalten, worauf er eine Waschschüssel von Steingut ergriff und sie am Kopfe der Frau Rebart zerstach. Bei dieser Gelegenheit wurde auch das Kind Anna mit einem Scherben am Kopfe verwundet.

Den zu Hilfe geeilten, beherzten Männern gelang es, die beiden Mörder zu überwältigen und den Behörden zu überliefern.

Sämtliche in dem Zimmer überfallene Personen waren mehr oder minder verletzt. Anna Wondra kämpfte mit dem Tode und verstarb bald. Herr Rebart, sene Joseph, sener Johann Wondra, Landshut und Dolegal wurden in das Spital der barmherzigen Brüder gefasst, Frau Rebart in das allgemeine Krankenhaus, und die kleine Anna Rebart in das Hindelbank.

Joseph Wondra gestand bei seiner Vernehmung mit beispieloser Gleichgültigkeit, wie er seine Schwiegermutter und sein Onkel Dolegal tötete, und wie er stets nach der Brust zielte, um ordentlich zu treffen. Er bekannte, daß er auch einen Schuß auf seine Schwester löste, obwohl nach der vorhergegangenen Verabsiedung seinem Bruder Johann die Waffe zugeschlagen gewesen, die Schwester Anna zu entorden.

Bei der in der Wondraschen Wohnung stattgefunden Vernehmung wurde außer anderen Gegenständen ein Doppel Dolot, etwas zur Hälfte mit abgebrochenen Zündholzstöcken gefüllt und mit einer Stoffigkeit bereitet, vorgefunden. Wie Witwe Wondra gestand, daß als am 27. Juni ihre Tochter Anna Rebart begaben, sie selbst ausgegangen und erst für Mensech aufgelehnt sei, sie habe sich Badchen Zündholzstöcken zugesetzt, von denen sie die Körpe abmidte und in einem Topf mit Wein begoss. Sie habe von dem Wein getrunken und auch ihrem Sohn Philipp davon gegeben und sich und ihn zu tödten.

Die Staatsanwaltschaft erhebt hierauf die Anklage: 1. Gegen den Ehemann Joseph Wondra wegen des Verbrechens des vollbrachten Mordmordes begangen in seiner Schwester Anna Wondra, seiner des Verbrechens des verüdeten Mordmordes, begangen an seinem Bruder Johann Wondra, an Joseph Rebart und Wilhelm Landshut, endlich wegen des Verbrechens des versuchten Mordmordes, begangen an Anna Wondra, wegen des Verbrechens des versuchten Mordmordes, begangen an Anna Wondra, an Joseph Wondra, an Joseph Rebart und Wilhelm Landshut, endlich gegen die 15 Jahre alte Schwester Anna Wondra.